

Merkblatt zum Antrag auf Wohnberechtigungsschein (WBS) für Einwohnerinnen und Einwohner der Großen Kreisstadt Eichstätt

Immer notwendig: **Antrag, Personalausweis, Aufenthaltstitel, Gebühr 15,- Euro**
Einkommenserklärung (mit Einkommen der letzten 12 Monate, beginnend mit Monat vor Antragstellung)
Einkommensnachweise (Verdienstbescheinigung, Lohnzettel, neuer Arbeitsvertrag, Bescheide Jobcenter, Agentur)

Formular	Was wird angegeben	Wer macht Angaben	Nachweise
Antrag:	Angaben zu den Personen ausfüllen und unterschreiben	Antragsteller (und Haushaltsangehörige)	Personalausweise oder Pässe, Aufenthaltsnachweise Schwerbehindertenausweis, Meldebescheinigungen, Mutterpass; Getrenntlebend: melderechtlicher Eintrag, Scheidungsurteil, Schulbescheinigung, Regelung Umgangsrecht mit Kind/ern, Familienzusammenführung, Ausländerbehörde
Einkommenserklärung:	alle Einkünfte für jeden Monat eintragen (letzten 12 Monate), zum Beispiel Brutto-Lohn, Brutto-Gehalt (einschl. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Prämien, Abfindung, Provision...) beginnend mit dem Monat vor der Antragstellung	jede volljährige Person und Minderjährige mit eigenem Einkommen	Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers oder letzte 12 Lohn/Gehaltsabrechnungen bei Arbeitsaufnahme oder Arbeitgeberwechsel: neuer Arbeitsvertrag
	Arbeitslosengeld I, Bürgergeld, Krankengeld, Eltern/Familiengeld, Sozialhilfe, Grundsicherung		Leistungsbescheide Agentur, Jobcenter, Krankenkasse, Sozialamt, andere mögliche Stellen
	Alters-, Hinterbliebenen-, Waisen- Betriebs-, Unfall-, Erwerbsminderungs- und Betriebs-/Zusatzrenten		aktuelle Rentenbescheide, Pensionsbescheinigungen

Große Kreisstadt Eichstätt – Soziale Angelegenheiten

Formular	Was wird angegeben	Wer macht Angaben	Nachweise
Zu Einkommenserklärung:	erhaltener Unterhalt, gezahlter Unterhalt Elterngeld, Kosten der Kinderbetreuung Einkünfte aus: Kapitalvermögen, selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Vermietung und Ver- pachtung, Land- und Forstwirtschaft, Sonstige	jede volljährige Person und Minderjährige mit eigenem Einkommen	Unterhaltstitel, Berechnung Anwalt, Scheidungs- urteil, Rechnungen, sonstige Nachweise Einkommensteuererklärung immer erforderlich!

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Daten:

Art. 6 Abs. 3 Satz 3 des Bayer. Wohnungsbindungsgesetz und Art. 21 des Bayer. Wohnraumförderungsgesetz

Mit dem Wohnberechtigungsschein können Sie sich bei den Vermieterinnen und Vermietern von öffentlich geförderten Wohnungen bewerben. Diese bieten Ihnen nach eigenem Ermessen eine Wohnung an. Gleichzeitig werden freiwerdende öffentlich geförderte Wohnungen auch über Zeitungsinserate, das Internet oder durch Aushang am Haus/Wohnung angeboten.

Bitte füllen Sie die Formblätter vollständig und unterzeichnet aus und bringen Sie alle Nachweise mit, die das aktuelle Haushaltseinkommen und die im Antrag angegebenen persönlichen Verhältnisse belegen. Sollten noch Fragen offen sein, wenden Sie sich bitte an:

Stadt Eichstätt, Soziale Angelegenheiten, Frau Ute Wenzl, Marktplatz 11, 85072 Eichstätt, Zimmer Nummer 011 im Erdgeschoss (barrierefrei durch den Haupteingang erreichbar) oder unter Telefon 08421-6001 118 oder per E-Mail unter ute.wenzl@eichstaett.de.

Bitte beachten Sie die Bürozeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8 – 12 Uhr, Dienstag auch von 14 – 16 Uhr